

Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 (ungeprüft)

Schule um der Menschen willen

Die Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg ist die größte freie Schulträgerin allgemeinbildender Schulen im Land Sachsen-Anhalt. Die Schulen selbst werden als Schulen der katholischen Kirche wertgeschätzt und erfahren eine ungebrochen hohe Nachfrage. Dem Leitsatz „Um der Menschen willen“ aus der Gründungsphase folgend orientiert sich das pädagogische und wirtschaftliche Handeln der Schulstiftung am christlichen Menschen- und Weltbild und vermittelt so allen Menschen an ihren Schulen ein Angebot, ihr Leben in verantworteter Freiheit nach christlichen Grundsätzen zu gestalten.

Vielen Menschen in Sachsen-Anhalt bieten die katholischen Schulen die Möglichkeit, erstmals der katholischen Kirche im Alltag bewusst zu begegnen und religiöse Erfahrungen zu machen. In der folgenden Statistik sind die aktuellen Schülerzahlen des laufenden **Schuljahres 2022/2023** den Schülerzahlen des **Wirtschaftsjahres 2021/2022** gegenübergestellt:

	Zahlen	Prozent	Vergleich zum Schuljahr 2021/2022	
			Differenz in Zahlen	Differenz in Prozent
Schüler*innen				
gesamt:	3.288	100,00	+ 3	+ 0,09
röm.-kath.:	718	21,84	- 43	- 5,65
evangelisch:	650	19,77	- 21	- 3,13
ohne Konfession:	1.775	53,98	+ 57	+ 3,32
sonstige Religionen:	145	4,41	+ 10	+ 7,41
Lehrer*innen				
gesamt:	289	100,00	+ 7	+ 2,48
röm.-kath.:	117	40,48	+ 3	+ 2,63
evangelisch:	73	25,26	- 1	- 1,35
ohne Konfession:	94	32,53	+ 4	+ 4,44
sonstige Religionen:	5	1,73	+ 1	+ 25,00
Pädagogische Mitarbeiter*innen				
gesamt:	8	100,00	- 1	- 11,11
röm.-kath.:	6	75,00	0	0
evangelisch:	1	12,50	- 1	- 50,00
ohne Konfession:	0	0	0	0
sonstige Religionen:	1	12,50	0	0

Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Bistum Magdeburg

Im Schuljahr 2022/23 (2021/22) werden in Sachsen-Anhalt an 7 (8)¹ öffentlichen Schulen und 2 (2) Pfarreien durch 5 (7) kirchliche Lehrkräfte 21 (29) Wochenstunden Religionsunterricht erteilt.

Im Schuljahr 2022/23 (2021/22) werden im Freistaat Sachsen an 1 (1) öffentlichen Schule und 1 (2) Pfarreien durch 2 (2) kirchliche Lehrkräfte 7 (9) Wochenstunden Religionsunterricht erteilt. Der Unterricht erfolgt in der Regel in der Schule.

Im Schuljahr 2022/23 werden in Sachsen-Anhalt an 31 (30) öffentlichen Schulen durch 24 (30) staatliche Lehrkräfte sowie 2 (3) Lehramtsanwärter katholischer Religionsunterricht erteilt. Die Namen der eingesetzten Religionslehrkräfte übermittelt das Land der Kirche zur Prüfung, ob eine kirchliche Unterrichtserlaubnis vorliegt.

Auch in 5 Schulen in freier Trägerschaft erteilten 5 Lehrkräfte katholischen Religionsunterricht.

Im Wintersemester 2022/23 waren 52 (52) Studierende am Institut für katholische Theologie in Halle/S. eingeschrieben; davon sind 8 (13) im 1. Fachsemester. Hinzu kommen noch 9 (9) Promotionsstudierende. Die kirchliche Studienbetreuung erfolgt durch die Angebote des Mentorats, u.a. durch eine Informationsveranstaltung/Übung im Umfang von 24 SWS, zu der 5 (10) Studierende eingeschrieben sind. Am Orientierungswochenende im April 2022 nahmen 19 Studierende der Martin-Luther-Universität Halle (Saale) teil.

In den Vorbereitungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt wurden 2022/23 3 (3) Lehramtsanwärter aufgenommen. Mitarbeiter/innen der Edith-Stein-Schulstiftung nehmen in gegenseitiger terminlicher Absprache die kirchliche Aufsicht durch die Teilnahme an staatlichen Laufbahnprüfungen wahr.

Regelmäßige Gespräche mit der staatlichen Fachbetreuerin sowie der staatlichen Fachfortbildnerin, den evangelischen Landeskirchen, dem Landesschulamt und dem Ministerium für Bildung finden statt. Regelmäßig tagt eine Lehrplankommission zur Erarbeitung von niveaubestimmenden Aufgaben im Rahmen des Fachlehrplanes Katholische Religion hinsichtlich der Themenbereiche Digitalisierung und Nachhaltigkeit. 6 (5) mehrwöchige Schulpraktika für Gemeindeferenten/Priester in Ausbildung wurden in Zusammenarbeit mit staatlichen und kirchlichen Schulen organisiert und mit Lehrproben abgeschlossen.

¹ Vorjahreszahlen jeweils in Klammern.

Im Rahmen der Grundschulwallfahrt, die zusammen mit Bischof Dr. Feige am 29.06.2022 stattgefunden hat, kooperierte die Schulstiftung mit der Arbeitsstelle für Jugendpastoral. Am 11. Juli 2022 fand der Ökumenische Religionslehrtag in Magdeburg mit GV Dr. Scholz, Landesbischof Kramer und Kirchenpräsident Liebig statt. Bischof Dr. Feige nahm mit Landesbischof Kramer an Schulbesuchen an den Standorten Schulpforta und Stendal teil.

3 (3) Religionslehrkräfte/Referendare haben im SJ 2022/23 eine vorläufige Unterrichtserlaubnis und 8 (6) Lehrkräfte eine Missio canonica erhalten.

Personalentwicklung

Durch sehr flexible und familienfreundliche Beschäftigungsmodelle für junge Lehrerinnen und Lehrer gelang es, offene Lehrerstellen rechtzeitig zum Beginn des Schuljahres 2022/23 neu zu besetzen. Darüber hinaus wurde für die Lehrerschaft mit Schulseelsorge, Schulsozialarbeit, einer Inklusionsbeauftragten, Beratungslehrern und nun auch mit der zentralen schulpsychologischen Kompetenz- und Präventionsberatung ein sehr komplexes Beratungs- und Unterstützungssystem geschaffen. Das stärkt und entlastet die tägliche Arbeit der Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort erheblich.

Schulpsychologie an den Schulen der Schulstiftung

Die Edith-Stein-Schulstiftung beschäftigt seit dem 01.10.2022 eine Schulpsychologin mit einem Stellenanteil von 50 v.H. Hierbei handelt es sich um eine Projektstelle für zunächst 3 Jahre mit dem Ziel, Beratungsangebote für Lehrkräfte zu etablieren, Organisationsentwicklungsprozesse an den Schulen zu begleiten und bei Bedarf Krisenintervention an den Schulen zu unterstützen.

Die Versorgungslage in Sachsen-Anhalt in Bezug auf den Zugang zu schulpsychologischer Beratung ist bei stetig steigendem Beratungsbedarf bedenklich (siehe Tabelle):

Region	Verhältnis SP: SuS	Verhältnis SP: LuL
Sachsen-Anhalt	1 : 9.137	1 : 567

Tabelle 1: Zugang zu schulpsychologischer Beratung, Stand: 09/2022²

*SP = Schulpsycholog*in, SuS = Schülerinnen und Schüler, LuL = Lehrerinnen und Lehrer*

² Quelle: www.bdp-schulpsychologie.de/aktuell/2022/221019_versorgungszahlen.pdf

Um den wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden, die sich auf Schulen, Schulleitungen und Lehrkräfte auswirken (u.a. infolge der Corona-Pandemie), ermöglicht die Schulstiftung ihren Schulen den Zugang zu schulpsychologischer Unterstützung.

Qualitätsmanagement an den Schulen der Schulstiftung

Seit dem 01.07.2022 beschäftigt die Edith-Stein-Schulstiftung eine Qualitätsmanagerin in Vollzeit.

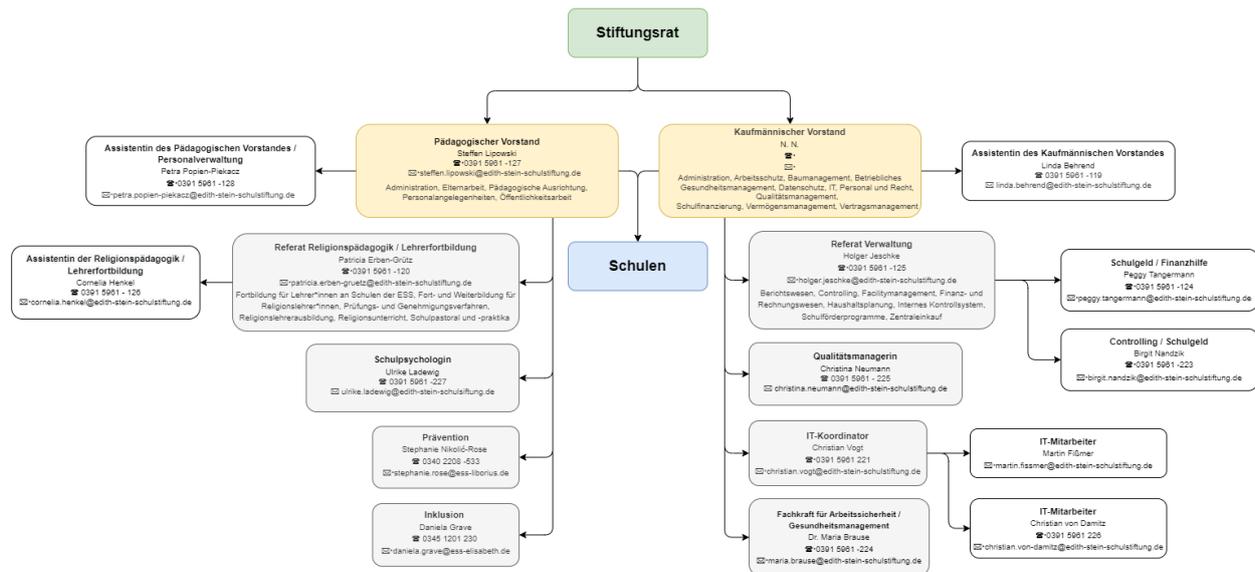
Mit dem Ziel der Umsetzung der zentralen Qualitätsziele und -strategien geht damit der Aufbau, die Pflege und die konzeptionelle Weiterentwicklung und Dokumentation im QM-Handbuch einher. Steuerungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse werden beschrieben sowie Kommunikationsstrukturen dargestellt. Das Handeln wird regelmäßig überprüft und den gesetzlichen Anforderungen und individuellen Zielen der Schulstiftung angepasst und optimiert.

Zunächst fokussiert QM die Organisation und Fortentwicklung im Verwaltungsbereich, perspektivisch auch die Schulentwicklung insgesamt. Aus diesem Grund wird die Stelleninhaberin aktuell als Schulinspektorin im Zuge der *Gemeinsamen Katholischen Schulinspektion* ausgebildet und sichert so die Schnittstelle zu den Inspektionen in den Schulen.

Organigramm

Kaufmännischer Vorstand

Seit 01.07.2022 ist die Stelle des Kaufmännischen Vorstandes vakant.



Finanzen

Die Finanzierung der Schulstiftung fußt auf einem „Drei-Säulen-Modell“. Die Einnahmen speisen sich aus der staatlichen Finanzhilfe, dem Schulgeld und den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen. Einen Zuschuss des Bistums erhielt die Schulstiftung im Schuljahr 2021/2022 für die finanziellen Aufwendungen im Bereich der Religionspädagogik und der Begleitung der Studierenden am Institut für Katholische Theologie und ihre Didaktik an der Martin-Luther-Universität Halle (Saale).

Die Finanzmittel wurden für den Betrieb der Schulen, die Fachaufsicht über den Religionsunterricht an staatlichen Schulen und zur Unterstützung des Mentoratssystems im Rahmen des religionspädagogischen Studiums verwendet.

Die finanzielle Entwicklung der Schulstiftung stellt sich in den letzten sechs Haushaltsjahren anhand der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

Schuljahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
1. Umsatzerlöse	20.063.070,70 €	20.847.690,69 €	23.874.827,12 €	25.156.541,27 €	27.249.468,80 €	28.245.915,46 €
2. Sonstige betriebl. Erträge	543.846,82 €	613.503,06 €	716.406,49 €	832.939,19 €	1.763.716,01 €	1.007.411,06 €
3. Aufw. für den Schulbetrieb	627.391,96 €	574.231,39 €	636.210,72 €	522.570,68 €	587.767,91 €	855.901,36 €
4. Personalaufwand	18.312.494,65 €	18.654.231,93 €	19.080.127,11 €	19.525.865,38 €	21.697.803,62 €	20.983.620,37 €
5. AfA auf Sachanlagen	1.057.311,13 €	1.061.949,01 €	1.075.202,61 €	1.263.260,50 €	1.525.088,65 €	1.528.003,65 €
6. sonstige betriebliche Aufw.	3.009.499,46 €	2.863.105,44 €	2.712.469,99 €	3.616.041,74 €	4.224.725,47 €	3.964.333,44 €
7. Betriebsergebnis	-2.399.779,68 €	-1.692.324,02 €	1.087.223,18 €	1.061.742,16 €	977.799,16 €	1.921.467,70 €
8. Jahresergebnis	-1.816.663,36 €	-1.555.677,83 €	998.723,50 €	1.024.681,30 €	1.784.872,00 €	922.592,73 €

Entwicklung der IT

Ausgehend von den IKT-Fördermaßnahmen, die sich auf die IT-Ausstattungen und Infrastrukturen der Schulen bezogen, wurden im Berichtszeitraum die notwendigen Arbeiten zur Integration der neuen Systeme in die jeweils bestehenden IT-Strukturen durchgeführt.

Dabei wurden einheitliche Standards bei den Servern und der Netzwerktechnik festgelegt. Parallel wurden die technischen Voraussetzungen für eine dezentrale Administration geschaffen und ein Ticketsystem für die planmäßige Bearbeitung von IT-spezifischen Anfragen produktiv gesetzt.

Weiterhin wurde ein dreistufiges System zur Administration implementiert. Auf der ersten Stufe stehen die benannten IT-Ansprechpartner in den Schulen, auf der zweiten Stufe die IT-Mitarbeiter der Schulstiftung als Ansprechpartner der Schulen und auf der dritten Stufe ein externer Support-Dienstleister. Die IT-Abteilung, jetzt 2,76 Vollzeitkräfte, wurde bereits im Oktober 2022 um einen weiteren Mitarbeiter (IT-Administrator) ergänzt, da aufgrund der aktuellen Entwicklung über das Soforthilfeprogramm des Landes (Stichwort „Digitalpakt“) noch einmal ca. 430 Schüler*innen-Rechner und 267 Lehrer*innen-Rechner angeschafft wurden.

Da die Gerätedichte in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird, wurde ein mobiles Gerätemanagement (Microsoft Intune) etabliert, in welchem alle Mitarbeiter der IT-Abteilung geschult wurden. Somit sind eine ortsunabhängige Wartung und Betreuung aller Geräte gegeben, was die Effizienz der IT trotz der entfernten Standorte weiter verbessert.

Im Rahmen der IKT-Fördermaßnahme hat sich die Schulstiftung für die Nutzung von Microsoft 365 entschieden. Unter anderem können Lehrer*innen über Teams mit Schüler*innen und Eltern in Kontakt treten bzw. Videokonferenzen durchführen. Diese Möglichkeit hat sich besonders in der Corona-Zeit ausgezahlt und die Kommunikation bei Distanzunterricht aufrechterhalten. Zusätzlich zum Aufbau der IT-Abteilung wurden an den Schulen jeweils 1 - 2 Lehrer*innen als Teams-Multiplikatoren gewonnen, die in einer schulübergreifenden Arbeitsgruppe Anwendungsfragen klären und in den jeweiligen Schulen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Sie sorgen dafür, dass „Fernunterricht“ problemlos ablaufen kann. Die Schulstiftung ist somit auch für weitere coronabedingte Ausfälle im Präsenzunterricht bestens gewappnet.

Digitalpakt

a) Digitalpakt „Allgemein“

Im Rahmen des allgemeinen Digitalpaktes stehen der Schulstiftung 1,86 Mio. € an Fördermitteln zu, die für IT-Infrastruktur und Schulausstattung eingesetzt werden. Bei der Umsetzung kam es coronabedingt zu Verzögerungen. Die Arbeiten zu den passiven Komponenten konnten erst Ende 2022 abgeschlossen werden. In diesem Zeitraum kam es auch zu den ersten Lieferungen der aktiven Komponenten. Die Baumaßnahmen blieben im Rahmen der geplanten Kalkulation, Restmittel von 300 T€ für das Schuljahr 2022/2023 stehen noch zur Verfügung.

b) Digitalpakt „Administratoren“

Im Berichtszeitraum konnten die ersten Mittelabrufe für den Digitalpakt „Administratoren“ getätigt werden. Die Schulstiftung kann bis Ende 2024 insgesamt 200 T€ für Schulungen und Personalkosten der IT-Administratoren verwenden.

Glasfaseranschlüsse an allen Schulen

Bislang haben fünf Schulen entsprechende Anschlüsse erhalten. Da im Landesprojekt ITNXT alle Schulen mit einem Gigabit-Anschluss versorgt werden sollen, rechnen wir auch an den noch fehlenden drei Schulen mit einem schnellen Fortschritt bei der Erschließung.

Schulinfrastruktur

Im Zusammenhang mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (RdErl. des MB vom 04.06.2018) hat die Schulstiftung für die Standorte Magdeburg und Halle Förderzusagen in Höhe von 1,33 Mio. € erhalten. Aufgrund von baulichen Verzögerungen konnten die bereits im Schuljahr 2020/2021 begonnenen Maßnahmen erst im Laufe des aktuellen Schuljahres abgeschlossen werden.

Einsparungen im wirtschaftlichen Handeln der Schulstiftung

Das Aufspüren von Einsparpotentialen, z. B. durch den zentralen Einkauf und die Neuverhandlung von Lieferverträgen für alle Schulen, gehört zum täglichen Anspruch wirtschaftlich verantworteten Handelns.

Staatliche Refinanzierung

Seit Jahren werden freie Träger in Sachsen-Anhalt nach „Kassenlage“ des Landes refinanziert. Gegen die Schlussbescheide, beginnend mit dem Schuljahr 2017/2018, hat die Schulstiftung neben anderen freien Trägern Klagen bei den Verwaltungsgerichten in Halle und Magdeburg eingereicht. Im Herbst letzten Jahres gab es ein positives Urteil des Oberverwaltungsgerichtes für die freien Schulträger. Aus diesem Grund werden gegenwärtig neue Schlussbescheide für alle Schulformen durch das Landesschulamt erstellt. In welchem Umfang es zu Nachzahlungen für die Schulstiftung kommen wird, bleibt noch abzuwarten.

Schulgeldordnung

Soziale Aspekte werden bei Anträgen auf Schulgeldermäßigung zeitnah berücksichtigt. Eltern, die gleichzeitig mehrere Kinder bei der Edith-Stein-Schulstiftung angemeldet haben, können einen einmaligen Antrag auf Schulgeldermäßigung stellen. Dieser gilt nach Bewilligung für die gesamte Dauer der gemeinsamen Beschulung der Geschwisterkinder. In besonderen Härtefällen können bei der Unterstützungskommission über die geltende Schulgeldordnung hinaus in begründeten Einzelfällen weitere Schulgeldermäßigungen beantragt werden. Die Schulgeldordnung konnte erfolgreich auf Flüchtlingsschülerinnen und -schüler aus der Ukraine angewandt werden. Dadurch wurde ihnen ein unbürokratischer und schneller Zugang zu den Schulen ermöglicht.

Fundraising und Fördermittelmanagement

Zwecks Eröffnung neuer projektspezifischer Finanzierungswege sollen zukünftig Instrumente des Fundraisings eingesetzt werden. Weiterhin wird ein Schwerpunkt auf die Nutzung von nationalen und internationalen Förderprogrammen gelegt.

Corona-Pandemie

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden verschiedene Förderprogramme genutzt:

- A) CO2-Ampeln. Die Schulstiftung hat für alle Klassenräume CO2-Ampeln angeschafft und Fördermittel in Höhe von etwas über 32 T€ erhalten.
- B) Luftreiniger. Für schlecht zu lüftende Klassenräume konnte die Schulstiftung 25 Luftreiniger anschaffen. Weiterhin werden die Wartungsarbeiten für 5 Jahre gefördert. Der Wert der Fördermaßnahme beläuft sich auf über 82 T€.
- C) Förderprogramm Aufholen nach Corona. Um Lerndefizite bei Schülerinnen und Schülern auszugleichen, wurde ein Förderprogramm aufgelegt, welches bis 31.07.2023 läuft. Für individuelle Fördermaßnahmen stehen der Schulstiftung mit ihren 8 Schulen insgesamt 283 T€ zur Verfügung.

Ergebnisse der wirtschaftlichen Konsolidierung der Schulstiftung

Das vierte positive Jahresergebnis in Folge unterstreicht den erfolgreichen Prozess der wirtschaftlichen Konsolidierung. Das Ergebnis darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Schulstiftung über viele Jahre erheblich von der Substanz ihrer Rücklagen gelebt hat. Sie ist aus diesem Grunde gehalten, den eingeschlagenen Weg der wirtschaftlichen Gesundung kontinuierlich weiterzugehen. Mitentscheidend für die Zukunft wird es sein, die richtige Balance zwischen Einsparmaßnahmen und Investitionen zu finden. Ein deutliches Zeichen für diese Ausrichtung ist nun auch die Planung des Neubaus der St. Mauritius-Sekundarschule. Der Stiftungsrat der Edith-Stein-Schulstiftung hat Anfang Dezember in einer außerordentlichen Sitzung die dringend notwendige Errichtung des Ersatzschulbaus für die St. Mauritius-Sekundarschule beschlossen. Der Schulbetrieb soll spätestens zum Schuljahr 2026/27 im neuen Gebäude aufgenommen werden.

Mit dieser Entscheidung stärkt der Stiftungsrat den Schulstandort Halle und gibt der Sekundarschule am Schulzentrum eine verlässliche Perspektive.

Magdeburg, 12. November 2022



Steffen Lipowski
Pädagogischer Vorstand